

Athletenförderung

Durch den LSVS werden Mittel zur Verfügung gestellt, um hoffnungsvolle Talente sowie leistungsstarke Sportler mit internationaler Leistungsperspektive aus saarländischen Vereinen bei der Durchführung ihres Trainings zu unterstützen. Eine Aufnahme in die Athletenförderung kann nur auf Antrag des zuständigen Landesfachverbandes beim LSVS erfolgen. Der Aufwandsersatz für die Sportler erfolgt in der Regel nur in olympischen Sportarten.

Ziel dieser Förderung ist es, Hilfestellung auf dem Weg in die internationale Spitze zu geben. Die Nachwuchssportler sollen auf ihrem Weg dorthin im täglichen Trainingsprozess und bei individuellen Trainingsmaßnahmen unterstützt werden. Die Erfolge und Medaillen bei Meisterschaften im Jugend- und Juniorenbereich sollen nicht im Vordergrund stehen, sie sind lediglich eine Durchgangsstation. Es soll ein langfristiger vielseitiger Trainingsaufbau mit dem Ziel erfolgen, ein internationales Leistungsniveau zu erreichen. Ziele sind Erfolge bei internationalen Meisterschaften und Olympischen Spielen im Aktivenbereich.

Die Förderung teilt sich auf in

- > Nachwuchsförderung
- > Anschlussförderung 1
- > Anschlussförderung 2

Für die Nachwuchsförderung und die Anschlussförderung 1 + 2 sind folgende Punkte zu beachten:

- a. Es können nur die für einen saarländischen Verein startenden Sportler gefördert werden.
- b. Die Anträge auf Athletenförderung sind bis spätestens 31. Mai für das 1. Halbjahr bzw. bis 30. November für das 2. Halbjahr durch den LFV beim LAL einzureichen. Der LSVS behält sich das Vorschlagsrecht vor.
- c. Alle Zuwendungen sind freiwillige, auf sechs Monate befristete Leistungen des LSVS, die jederzeit widerrufen werden können.
- d. Sportler verlieren ihre Unterstützung, wenn sie sich aus leistungsmäßigen oder moralischen Gründen einer Förderung nicht mehr würdig erweisen oder wenn sie ohne triftigen Grund an Deutschen und internationalen Meisterschaften nicht teilnehmen.
- e. Alle geförderten Sportler müssen mit dem Antrag schriftlich bestätigen, dass ihre erzielten sportlichen Leistungen unter Beachtung der gültigen Antidopingrichtlinien erreicht wurden.
- f. Es gelten die aktuellen Altersrichtlinien.
- g. Bei einer Verletzung kann eine Weiterförderung ohne Erfüllung der Kriterien für ein halbes Jahr erfolgen, wenn der Sportler vorher bereits für mindestens ein Jahr unter Erfüllung der Kriterien gefördert wurde.
- h. Ausnahmeregelungen kann es in sozialen Härtefällen geben.
- i. Beschwerdeinstanz ist der Vorstand des LSVS.

Kriterien für die Aufnahme in die Nachwuchsförderung

Die Aufnahme in die Nachwuchsförderung setzt in der Regel die mehrheitliche Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

Individualsportarten:

- a. Mitgliedschaft in einem vom Spitzenverband nominierten Bundeskader (NK2 oder NK1) bzw. die Erfüllung der Kaderkriterien;
- b. Medaillengewinn bei den Deutschen Meisterschaften in der entsprechenden oder höheren Altersklasse in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin bzw. bis Platz 4 für Sportler des jüngeren Jahrgangs.
Ausnahme: Sollte aus wichtigen Gründen (z. B. Verletzung) die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften nicht möglich gewesen sein, kann die Platzierung in der offiziell-

- len nationalen Abschlussrangliste des Spitzenverbandes herangezogen werden;
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich (EYOF, Jugend-, Junioreneuropa- oder -weltmeisterschaften);

Spisportarten:

- a. Mitgliedschaft in einem vom Spitzenverband nominierten Bundeskader (NK2 oder NK1)
- b. Einsatz bei Länderspielen: Der Einsatz bei Länderspielen muss bei mindestens zwei Maßnahmen des Spitzenverbandes mit mindestens 4 Länderspielen erfolgt sein.
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften im Nachwuchsbereich (EYOF, Jugend-, Junioreneuropa- oder -weltmeisterschaften)

Kriterien für die Aufnahme in die Anschlussförderung 1

Die Aufnahme in die Anschlussförderung 1 setzt in der Regel die mehrheitliche Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

Individualsportarten:

- a. Mitgliedschaft im NK1 oder Perspektivkader des Spitzenverbandes;
- b. Medaillenplatzierung bei Deutschen Juniorenmeisterschaften bzw. bis Platz 4 bei Aktivenmeisterschaften in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin
Ausnahme: Sollte aus wichtigen Gründen (z. B. Verletzung) die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften nicht möglich gewesen sein, kann die Platzierung in der offiziellen nationalen Abschlussrangliste des Spitzenverbandes herangezogen werden;
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften (Europa- oder Weltmeisterschaften der Junioren oder Aktiven).

Spisportarten:

- a. Mitgliedschaft im NK1 oder Perspektivkader des Spitzenverbandes;
- b. Einsatz bei Länderspielen: Der Einsatz bei Länderspielen muss bei mindestens zwei Maßnahmen des Spitzenverbandes mit mindestens 4 Länderspielen erfolgt sein;
- c. Teilnahme an internationalen Meisterschaften (Europa- oder Weltmeisterschaften der Junioren oder Aktiven).

Kriterien für die Aufnahme in die Anschlussförderung 2

In der Anschlussförderung 2 können Sportler gefördert werden, die altersbedingt aus der Anschlussförderung 1 ausgeschieden sind, aber nicht durch die Sportstiftung Saar gefördert werden.

Die Aufnahme in die Anschlussförderung 2 setzt in der Regel die mehrheitliche Erfüllung der nachfolgenden Punkte voraus:

- a. Mitgliedschaft im NK1, Perspektivkader oder Ergänzungskader des Spitzenverbandes;
- b. Medaillenplatzierung bei Deutschen Meisterschaften in einer internationalen Meisterschaftsdisziplin;
- c. Perspektive auf Teilnahme an internationalen Meisterschaften in den nächsten 2 Jahren;
- d. Die Bundeskadernorm wurde erreicht, aber aufgrund der begrenzten Anzahl an Kaderplätzen erfolgte keine Aufnahme.

Die Förderung kann für max. 2 Jahre nach der Altersklasse der Anschlussförderung 2 erfolgen.

Es erfolgt eine individuelle Prüfung nach Antrag. Dem Antrag muss eine kurze Stellungnahme des LFV beigefügt werden.

Förderleistungen der Nachwuchsförderung und der Anschlussförderung 1 + 2

Die Athletenförderung ist in eine Grundförderung und in ein Prämiensystem aufgeteilt.

Grundförderung

Nachwuchsförderung	50€ / Monat bzw. 300€ / Halbjahr
Anschlussförderung 1	75€ / Monat bzw. 450€ / Halbjahr
Anschlussförderung 2	75€ / Monat bzw. 450€ / Halbjahr

Tabelle 7: Prämiensystem für internationale Meisterschaften in der Nachwuchsförderung, Anschlussförderung 1 + 2

Platz	1	2	3	4-8	Teilnahme
EYOF	550,- €	450,- €	350,- €	250,- €	150,- €
Junioren-EM	650,- €	550,- €	450,- €	350,- €	150,- €
U23-EM	850,- €	650,- €	550,- €	450,- €	200,- €
Junioren-WM und Youth Olympic Games	1100,- €	850,- €	650,- €	550,- €	250,- €
U23-WM	1100,- €	850,- €	650,- €	550,- €	250,- €

Für die Auszahlung der Prämien wird in einem Jahr nur der höchste internationale Erfolg gewertet.

Die Grundförderung und die Prämien sind ein Aufwandsersatz für zusätzliche Kosten von Trainingsmaßnahmen, Geräten und Bekleidung, die in der Vorbereitung zu internationalen Meisterschaften entstehen.

Es kann keine Doppelförderung durch den LSVS und die Sportstiftung Saar erfolgen.

Bei Qualifikation für eine WM und entsprechender Platzierung bzw. Aufnahme in den Perspektivkader des Spitzenverbandes kann die Aufnahme in die Förderung der Sportstiftung Saar erfolgen. Prämien für Erfolge bei einer Europameisterschaft, Weltmeisterschaft oder Olympischen Spielen erfolgen über die Sportstiftung Saar.

Die Förderung erfolgt immer rückwirkend für ein halbes Jahr und die Auszahlung erfolgt halbjährlich nach dem Ende des Förderzeitraumes. Die Prämien für Erfolge bei internationalen Meisterschaften werden zum Jahresende ausgezahlt bzw. bei der jährlichen Sportlerehrung überreicht.